

**Ludwig-Erhard-Stiftung e.V.,
Bonn**

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

A. Auftrag	1
B. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse	3
C. Erläuterungen zu den Posten der Vermögensübersicht und der Einnahmen-/Ausgabenrechnung	5
1. Vermögensübersicht zum 31.12.2022	5
2. Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022	12
D. Bescheinigung	20

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2022	
Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022	
Anlage 3 Geschäftsbericht 2022	
Anlage 4 Mitgliederverzeichnis (Stand: 31.12.2022)	
Anlage 5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Auftrag

Der Geschäftsführer der

Ludwig-Erhard-Stiftung e.V., Bonn
– im Folgenden kurz „Verein“ genannt –

hat uns gemäß § 15 der Satzung beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aus dem von uns erstellten Anlagenverzeichnis und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen. Eine Beurteilung der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Der auftragsgemäß von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensübersicht zum 31.12.2022, der Ergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 und dem Geschäftsbericht 2022, ist als **Anlage 1 bis 3** beigefügt. Der Jahresabschluss basiert auf dem von uns am 13.04.2022 erstellten, mit einer entsprechenden Bescheinigung versehenen Vorjahresabschluss zum 31.12.2021.

Unsere Arbeiten führten wir – mit Unterbrechungen – im Zeitraum von September bis Oktober 2023 in unseren Büroräumen in Stuttgart durch. Wir haben dabei die Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7) beachtet. Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Vermögensübersicht und die Ergebnisrechnung zu erstellen.

Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) sowie Aufstellungserleichterungen haben wir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der Geschäftsführung in Anspruch genommen.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460 n.F.). Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Verein ausgehändigt.

Für die Durchführung unseres Auftrags, die anzuwendenden Haftungsregelungen und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage 5** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

Unseren Arbeiten haben wir die Finanzbuchhaltung des Vereins, die mittels elektronischer Datenverarbeitung (Programm: Lexware Buchhalter) geführt wird, die Belege und die Zusammenstellung über die Entwicklung des Wertpapierbestands sowie das von uns erstellte Anlagenverzeichnis zugrunde gelegt. Daneben standen uns die Konto- und Depotauszüge der Banken, die Gehaltskonten, die Spendenliste und sonstiges Schriftgut zur Verfügung. Auskünfte erteilten uns Herr Dr. Nicolaus Heinen und Frau Angela Gastrow. Von der Ordnungsmäßigkeit der Aufzeichnungen des Vereins haben wir uns überzeugt.

Zur Erstellung der Vermögensübersicht wurden erforderlichenfalls statistische Abgrenzungen vorgenommen und als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei der Gliederung der Vermögensübersicht und der Ergebnisrechnung sind wir davon ausgegangen, dass der Vorstand bzw. die Mitgliederversammlung die Rücklagenzuführung in der ausgewiesenen Höhe beschließen werden. Sollte ein davon abweichender Beschluss gefasst werden, müsste eine entsprechende Umgliederung vorgenommen werden.

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Ludwig-Erhard-Stiftung e. V. wurde am 19.04.1967 in Bonn gegründet und am 13.06.1967 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn eingetragen.

Zweck des Vereins ist die Förderung freiheitlicher Grundsätze in Politik und Wirtschaft durch staatsbürgerliche Erziehungs- und Bildungsarbeit im In- und Ausland sowie durch wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und der Ordnungspolitik.

Die Mitglieder des Vereins am 31.12.2022 sind aus der **Anlage 4** ersichtlich.

Der Freundeskreis bestand am 31.12.2022 aus 364 Einzelpersonen, Firmen und Körperschaften (Vorjahr: 374).

Die nach § 8 der Satzung der Ludwig-Erhard-Stiftung e.V. durchzuführende Jahreshauptversammlung, die am 17.11.2022 stattfand, genehmigte den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2021 und erteilte dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2021.

Der Verein gehört zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, § 3 Nr. 6 GewStG bezeichneten gemeinnützigen Körperschaften. Er ist von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Umsatzsteuerlich sind die vereinnahmten Spenden aufgrund fehlender Gegenleistung nicht steuerbar und die Zinseinnahmen nach § 4 Nr. 8 UStG umsatzsteuerfrei.

Im Jahr 1996 wurde vom Finanzamt Bonn-Innenstadt eine steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre 1992 – 1994 durchgeführt. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamts Bonn-Innenstadt vom 28.01.2021 für 2016 – 2018 hat uns vorgelegen.

Hinsichtlich der Buchführung unterliegt ein gemeinnütziger Verein zivilrechtlich den §§ 259 und 666 BGB, steuerrechtlich dem § 63 AO, dessen Absatz 3 lautet:

„Die Körperschaft hat den Nachweis, dass ihre tatsächliche Geschäftsführung den Erfordernissen des Absatzes 1 entspricht, durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben zu führen.“

Für umsatzsteuerliche Zwecke sind gegebenenfalls Aufzeichnungen nach § 22 UStG zu machen, die insbesondere die vereinbarten Entgelte für die ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen aufzeigen.

Der Verein unterliegt nicht der Bilanzierungspflicht. Wir haben wie in den Vorjahren neben der Einnahmen- und Ausgabenrechnung eine Vermögensübersicht angefertigt, welche die zur Darstellung der Vermögenslage erforderlichen Abgrenzungen berücksichtigt (Abschreibungen, Forderungen, Verbindlichkeiten).

**Erläuterungen zu den Posten der Vermögensübersicht
und der Einnahmen-/Ausgabenrechnung**

Vermögensübersicht zum 31.12.2022

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Besitzposten

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
und Bauten einschließlich der Bauten auf
fremden Grundstücken**

**Grundstücke, grundstücks-
gleiche Rechte und Bauten**

EUR 117.235,14
Vorjahr: **EUR 117.235,14**

Die Position betrifft das bebaute Grundstück Johanniterstraße 8, Bonn.

Gebäude

EUR 31.748,99
Vorjahr: **EUR 37.193,99**

	Anschaffungs- kosten 01.01.2022	Kummulierte Abschreibungen	Buchwerte 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2021	Abschrei- bungen laufendes Jahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bodenwert	117.235,14	0,00	117.235,14	117.235,14	0,00
Gebäudewert	272.230,71	240.481,72	31.748,99	37.193,99	5.445,00
	<u>389.465,85</u>	<u>240.481,72</u>	<u>148.984,13</u>	<u>154.429,13</u>	<u>5.445,00</u>

Die Abschreibung wird mit 2 % linear vorgenommen.

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Sonstige Anlagen und Ausstattung

					EUR	9.960,00
				Vorjahr:	EUR	0,00
	Anschaffungs-					
	kosten					
	01.01.2022/	Kummulierte	Buchwerte	Buchwerte		Abschrei-
	Zugänge	Abschreibungen	31.12.2022	31.12.2021		bungen
						laufendes
	EUR	EUR	EUR	EUR		Jahr
Büroausstattung						
Bonn	6.280,10	601,10	5.679,00	0,00		601,10
Büroausstattung						
Berlin	4.753,46	472,46	4.281,00	0,00		472,46
	<u>11.033,56</u>	<u>1.073,56</u>	<u>9.960,00</u>	<u>0,00</u>		<u>1.073,56</u>
Summe Sachanlagen					EUR	158.944,13
				Vorjahr:	EUR	154.429,13

II. Finanzanlagen

1. Wertpapiere des Anlagevermögens

			EUR	7.883.365,95
			Vorjahr:	EUR 6.220.739,68
		Buchwerte	Kurswerte	Differenz
		EUR	EUR	EUR
Deutsche Bank AG, Depot Nr. 414 0272005 90		2.968.235,90	2.561.228,86	407.007,04
Schwäbische Bank M.M. Warburg & Co., Depot Nr. 044 005 1001		0,00	0,00	0,00
HASPA Depot Nr. 8030150109		2.453.562,21	2.308.953,89	144.608,32
LBBW Depot Nr. 9637691797		2.461.567,84	2.432.616,89	28.950,95
		<u>7.883.365,95</u>	<u>7.302.799,64</u>	<u>580.566,31</u>

Die Depot-Auszüge zum 31.12.2022 haben uns vorgelegen. Sie weisen Kurswerte von insgesamt EUR 7.302.799,64 aus.

Im Berichtsjahr waren Zugänge von EUR 3.250.673,34 und Abgänge von EUR 1.588.378,79 zu verzeichnen. Hierdurch wurden Gewinne in Höhe von EUR 43.573,49 sowie Verluste in Höhe von EUR 124.061,60 realisiert.

Im Buchwert der Wertpapiere sind zum Stichtag stille Lasten von insgesamt EUR 580.566,31 enthalten.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. Sonstige Vermögensgegenstände		EUR	7.966,15
	Vorjahr:	EUR	0,00

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten die Kautions für das Büro in Berlin (EUR 5.087,00) sowie sonstige Forderungen (EUR 2.879,15). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
MINDSPACE, Kautions Büro		
Berlin	5.087,00	0,00
Deutsches Stifterzentrum GmbH		
Abrechnung Kooperationsveranstaltung	2.879,15	0,00
	<u>7.966,15</u>	<u>0,00</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		EUR	625.712,41
	Vorjahr:	EUR	2.572.898,18

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Kassenbestand	455,51	285,07
Guthaben bei Kreditinstituten	8.038,22	867,41
	8.493,73	1.152,48
Deutsche Bank AG, Bonn		
Girokonto	254.707,16	423.766,60
Sparkasse Köln Bonn,		
Girokonto	11.634,97	8.085,13
Schwäbische Bank, M.M. Warburg & Co.,		
Girokonto	0,00	62.961,09
HASPA, Hamburg,		
Girokonto	199.840,17	616.780,77
LBBW Stuttgart,		
Girokonto	148.703,14	275.171,49
Deutsche Bank AG, Köln,		
Girokonto	2.333,24	1.184.980,62
	<u>617.218,68</u>	<u>2.571.745,70</u>
	625.712,41	2.572.898,18

Der Kassenbestand stimmt mit dem Saldo in der Buchhaltung zum 31.12.2022 überein.

Die Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit den Salden der Kontoauszüge der Banken zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung von zeitlichen Buchungsunterschieden überein.

**C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-
POSTEN**

	EUR	2.282,11
Vorjahr:	EUR	0,00

A. VEREINSVERMÖGEN

I. Vereinskaptal

1. Kapitalstock

EUR 6.000.000,00
 Vorjahr: EUR 6.000.000,00

Entwicklung des Kapitalstocks:

	EUR	
31.12.2021	6.000.000,00	
Zuführung aus der freien Rücklage	0,00	
31.12.2022	6.000.000,00	

Die Bildung eines Kapitalstocks geht auf eine Zuwendung des Bundes aus Kapitel 0902 Titel 685 01 des Bundeshaushalts 1989 zurück. Wie sich aus einem Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 21.12.1989 und den Erläuterungen im Bundeshaushalt ergibt, erfolgte die Zuwendung unter der Voraussetzung, dass von dritter Seite – also aus privaten Spenden – ein Betrag von mindestens gleicher Höhe erbracht wird. Diese Bedingung wurde erfüllt.

Die Mitgliederversammlung hat am 02.10.2003 dem Vorschlag der Geschäftsführung über die Mittelverwendung und die Zuführung von EUR 1.123.556,24 aus der freien Rücklage zum Kapitalstock zugestimmt.

Die Mitgliederversammlung hat am 27.06.2008 dem Vorschlag des Schatzmeisters, Herrn Martin Grüner, über die Mittelverwendung und die Zuführung von EUR 500.000,00 aus der freien Rücklage zum Kapitalstock zugestimmt.

2. Gebundenes Kapital

EUR 389.465,85
 Vorjahr: EUR 389.465,85

II. Gewinnrücklagen

1. Gebundene Gewinnrücklagen

EUR 525.000,00
 Vorjahr: EUR 525.000,00

Die Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO berücksichtigt die periodisch wiederkehrenden Ausgaben, insbesondere Personalausgaben und allgemeine Kosten für das Grundstück und den Verwaltungsbereich.

2. Freie Gewinnrücklagen

EUR 1.735.845,83
Vorjahr: **EUR 1.973.074,89**

Die Steuerbegünstigung einer gemeinnützigen Körperschaft wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass sie „höchstens ein Drittel des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung und darüber hinaus 10 von Hundert ihrer sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel einer freien Rücklage zuführt“ (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO). Als Vermögensverwaltung gilt es u. a., wenn „Kapitalvermögen verzinslich angelegt“ wird. Im konkreten Fall ergibt sich daraus folgende Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Freie Rücklagen	1.973.074,89
Zuführung zum Kapitalstock	<u>0,00</u>
01.01.2022	1.973.074,89
Verwendung freie Rücklage	<u>-237.229,06</u>
31.12.2022	<u><u>1.735.845,83</u></u>

B. VERBINDLICHKEITEN

1. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 27.959,07
 Vorjahr: **EUR 60.526,25**

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten mit Lohnsteuer		
Lohnsteuer 12/2022 (12/2021)	4.711,77	4.454,86
	4.711,77	4.454,86
Verbindlichkeiten Vermögensbereich		
Deutsche Bank	0,00	2.439,94
LBBW	0,00	4.962,30
	0,00	7.402,24
Sonstige Verbindlichkeiten		
Rechtsanwälte Nesselhauf	440,30	440,30
Künstlersozialkasse	478,34	174,51
Conversis Hosted Management	178,50	178,50
IMS Internationaler Medien Service	0,00	1.954,12
Telekom Octopus Miete	0,00	74,53
Stollfuß Medien	0,00	192,84
Hansen & Gieraths EDV	247,60	267,75
Grafikbüro Olaf Schumacher	0,00	636,20
Bonnier Media/Ullstein Verlag	0,00	1.299,75
Sitft. Pol & Christl. Jugendbildung (Schülerseminare)	0,00	42.000,00
Deutsche Bank, Depotgebühren	0,00	81,35
Warburg, Transaktionsfees	0,00	1.369,30
Mastercard Lübbering + Gastrow	405,93	0,00
Goethe+Schweitzer	85,00	0,00
Deimel & Bendisch	310,74	0,00
Weiss Kommunikation	517,88	0,00
Einsiedler Gartenservice	2.272,90	0,00
Cloudhouse, Autorenhonorar	2.100,00	0,00
Wolfgang Groth, Autorenhonorar	2.835,00	0,00
Gabor Steingart	10.000,00	0,00
Telekom	102,61	0,00
MINDSPACE Miete Berlin	3.272,50	0,00
	23.247,30	48.669,15
	27.959,07	60.526,25

**Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr
vom 01.01. bis zum 31.12.2022**

A. IDEELLER BEREICH

I. Nicht steuerbare Einnahmen

1. Projektzuschüsse

	EUR	227.929,15
Vorjahr:	EUR	105.175,33

Es handelt sich um Kostenbeteiligungen für die Durchführung von gemeinsamen Projekten.

Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Deutsche Bundesbank, Projekt "Schülerseminare"	24.000,00	24.000,00
Dr. Herbert B. Schmidt, Ruth Schmidt- Nemack-Stiftung	10.000,00	30.000,00
Dr. Frank B. Werner, Finanzen Verlag GmbH	0,00	10.795,33
Frank Niehage, flatexDEGIRO AG	0,00	10.000,00
Die Familienunternehmer e.V.	0,00	30.380,00
Udo Corts, Deutsche Vermögensberatung, Lippmann Konferenz	10.000,00	0,00
Ministerium für Bildung und Wirtschaft, Kooperationsvertrag	124.828,34	0,00
Stifterverband, Kooperationsveranstaltung	2879,15	0
Holderstock Media, WfA-Krise	6.221,66	0,00
Dr. Walter Lübben	50.000,00	0,00
	227.929,15	105.175,33

In den letzten zehn Jahren hat sich das Aufkommen an Projektzuschüssen folgendermaßen entwickelt:

Jahr	EUR
2013	0,00
2014	0,00
2015	25.564,45
2016	13.744,50
2017	72.994,64
2018	36.430,00
2019	47.500,00
2020	25.000,00
2021	105.175,33
2022	227.929,15

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

1. Abschreibungen

	EUR	6.046,10
Vorjahr:	EUR	5.759,10

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Gebäudeabschreibung	5.445,00	5.445,00
Büroausstattung Bonn	601,10	0,00
Büroausstattung Berlin	472,46	0,00
	6.518,56	5.445,00

2. Personalkosten Bonn

EUR 417.889,82
 Vorjahr: **EUR 389.855,04**

Die Personalausgaben in Bonn setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Nettogehälter	256.921,89	230.257,68
Abgeführte Lohn- und Kirchensteuer	51.542,56	44.872,52
	308.464,45	275.130,20
Energiepreispauschalen	-2.400,00	0,00
Abgeführte Sozialversicherungsbeiträge	118.930,72	114.871,19
Betriebliche Direktversicherung	478,56	478,56
Beiträge Direktversicherung	666,47	702,59
	117.675,75	116.052,34
Erstattungen		
Aufwendungsausgleichsgesetz	-8.250,38	-1.327,50
	-8.250,38	-1.327,50
	417.889,82	389.855,04

3. Personalkosten Berlin

EUR 26.947,52
 Vorjahr: **EUR 0,00**

Die Personalausgaben in Berlin setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Nettogehälter	12.787,59	0,00
Abgeführte Lohn- und Kirchensteuer	4.914,29	0,00
	17.701,88	0,00
Abgeführte Sozialversicherungsbeiträge	9.245,64	0,00
Betriebliche Direktversicherung	0,00	0,00
Beiträge Direktversicherung	0,00	0,00
	9.245,64	0,00
	26.947,52	0,00

4. Raumkosten

EUR 28.152,12
 Vorjahr: **EUR 29.909,53**

Die Raumkosten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Raumkosten Bonn		
Wasser/Strom	1.761,49	1.400,60
Reinigung (Haus, Straße etc.)	5.111,87	5.397,80
Heizungskosten	8.773,85	6.511,13
	15.647,21	13.309,53
Raumkosten Berlin		
Miete Geschäftsräume	12.504,91	12.600,00
	12.504,91	12.600,00
	28.152,12	25.909,53

5. Übrige Sachausgaben

EUR 357.942,89
Vorjahr: EUR 268.187,42

Die übrigen Sachausgaben sind im Detail in Anlage 4 ersichtlich. Im Folgenden wird auf die relevantesten Ausgaben eingegangen.

Veranstaltungen

EUR 143.445,12
Vorjahr: EUR 1.740,70

Die Ausgaben für die Veranstaltungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Berliner Kamingespräche	613,96	490,72
Ludwig-Erhard-Lecture	25,80	0,00
Symposien	142.805,36	1.249,98
	143.445,12	1.740,70

Ludwig-Erhard-Preis

EUR 29.824,23
Vorjahr: EUR 37.991,25

Publikationen

EUR 4.736,14
Vorjahr: EUR 7.909,17

Hierbei handelt es sich um die im Berichtsjahr herausgegebenen Schriften des Vereins.

Im Einzelnen sind Ausgaben für folgende Publikationen angefallen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Einzelveröffentlichungen	4.286,14	4.824,17
Publikationen	450,00	3.085,00
	4.736,14	7.909,17

Vereinsangelegenheiten

EUR 9.349,54
Vorjahr: EUR 19.075,58

Die Aufwendungen für Vereinsangelegenheiten betreffen im Wesentlichen Ausgaben für die Mitgliederverwaltung sowie die Jahreshauptversammlung.

Förderung von Seminaren

Vorjahr: **EUR 50.944,16**
EUR 44.472,54

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Schülerseminare (Stiftung Jugendbildung)	45.661,19	44.472,54
Lehrerfortbildung	5.282,97	0,00
	50.944,16	44.472,54

Kooperationen

Vorjahr: **EUR 3.090,93**
EUR 33.535,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kooperation Konrad-Adenauer-Stiftung Projekt Lemberg-Zentrum (Scholarium Wien)	3.025,98	0,00
Friedrich-Naumann-Stiftung (Kinderbuchstudie 2021)	0,00	25.000,00
Projekt Dr.-Herbert-B.- Schmidt-Wettbewerb	64,95	5.035,00
	3.090,93	33.535,00

Öffentlichkeitsarbeit

Vorjahr: **EUR 708,66**
EUR 38.520,77

Es handelt sich um Aufwendungen für Fremdveranstaltungen, die Internet-Präsenz und für Informations- und Profibroschüren sowie Ausstellungen.

Sachausgaben Berlin **EUR 4.100,54**
 Vorjahr: EUR 0,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Ausstattung und Bürobedarf	800,27	0,00
Rechtsberatung Berlin	3.300,27	0,00
Sonstige Ausgaben Berlin	2.158,60	0,00
	4.100,54	0,00

B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN

I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)

1. Steuerneutrale Einnahmen

Spenden **EUR 331.723,30**
 Vorjahr: EUR 330.829,82

Die erhaltenen Zuwendungen betreffen ausschließlich allgemeine Spenden.

In den letzten zehn Jahren hat sich das Aufkommen an Spenden folgendermaßen entwickelt:

Jahr	EUR
2013	426.736,80
2014	429.419,60
2015	453.247,56
2016	454.156,10
2017	439.726,20
2018	359.308,33
2019	337.873,48
2020	342.762,47
2021	330.829,82
2022	331.723,30

C. VERMÖGENSVERWALTUNG

I. Vermögenserträge

Zins- und Kurserträge		EUR	3.546,01
	Vorjahr:	EUR	279.919,71
	31.12.2022	31.12.2021	
	EUR	EUR	
Wertpapierzinsen	7.108,31	62.600,95	
Abschreibung Wertpapiere	0,00	-180.523,84	
Zuschreibung Wertpapiere	0,00	0,00	
	<u>7.108,31</u>	<u>-117.922,89</u>	
Entstandene Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren	-75.618,32	-64.722,24	
Entstandene Kursgewinne beim Verkauf von Wertpapieren	122.150,10	499.631,64	
	<u>53.640,09</u>	<u>316.986,51</u>	
Aufwendungen für die Wertpapierdepots	-50.094,08	-37.066,80	
	<u>3.546,01</u>	<u>279.919,71</u>	

D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE

1. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen

EUR 3.387,32

Die Erlöse bestehen aus dem Verkauf von Büchern und E-Books.

2. Sachausgaben Geschäftsbetrieb

EUR 1.354,93
Vorjahr: **EUR 1.116,71**

Hierbei handelt es sich um die Lizenzen zum Vertrieb der E-Books.

E. JAHRESERGEBNIS

EUR -237.229,06

1. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen

EUR -237.229,06
Vorjahr: **EUR 30.499,81**

F. ERGEBNISVORTRAG

EUR 0,00

Bescheinigung

An die Ludwig-Erhard-Stiftung e.V., Bonn

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensübersicht, Ergebnisrechnung sowie Geschäftsbericht – der Ludwig-Erhard-Stiftung e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren das von uns erstellte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter entsprechender Anwendung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Vermögensübersicht und der Einnahmen-/Ausgabenrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Stuttgart, 06.10.2023

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Karl-Heinz Burkhardt
Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

ppa. Katharina Härterich
Steuerberaterin

Anlagen

Anlage 1**Ludwig-Erhard-Stiftung e. V., Bonn
Vermögensübersicht zum 31.12.2022**

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Besitzposten		
Grundstück Bonn	154.663,13	154.429,13
Sonstige Anlagen und Ausstattung Berlin	4.281,00	0,00
Wertpapiere	7.883.365,95	6.220.739,68
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	625.712,41	2.572.898,18
Forderungen	7.966,15	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>2.282,11</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>8.678.270,75</u></u>	<u><u>8.948.066,99</u></u>
Schuldposten		
Kapitalstock	6.000.000,00	6.000.000,00
Gebundenes Kapital	389.465,85	389.465,85
Freie Rücklage	1.735.845,83	1.973.074,89
Betriebsmittelrücklage	<u>525.000,00</u>	<u>525.000,00</u>
	8.650.311,68	8.887.540,74
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>27.959,07</u>	<u>60.526,25</u>
	<u><u>8.678.270,75</u></u>	<u><u>8.948.066,99</u></u>

Ludwig-Erhard-Stiftung e. V., Bonn
Ergebnisrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022

	2022	2021
	EUR	EUR
Einnahmen		
Erhaltene Zuwendungen	331.723,30	330.829,82
Projektzuschüsse	227.929,15	105.175,33
Vermögenserträge	3.546,01	279.919,73
Sonstige Einnahmen	10.958,34	6.730,23
	<u>574.156,80</u>	<u>722.655,11</u>
Ausgaben		
Ausgaben Zweckbetrieb		
Vereinsangelegenheiten	9.349,54	19.075,58
Grabpflege	1.002,88	4.125,37
Preise	29.824,23	37.991,25
Veranstaltungen	143.445,12	1.249,98
Publikationen	4.736,14	7.909,17
Förderung von Seminaren	50.944,16	44.472,54
Kooperationen	3.090,93	33.535,00
Öffentlichkeitsarbeit	708,66	38.520,77
sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	1.607,43
	<u>243.101,66</u>	<u>188.487,09</u>
Personalausgaben Bonn	417.889,82	391.182,54
Personalausgaben Berlin	26.947,52	0,00
Sonstige Ausgaben Berlin	2.158,60	0,00
Sachausgaben Geschäftsbetrieb Bonn	98.164,25	94.126,57
Sachausgaben Geschäftsbetrieb Berlin	16.605,45	12.600,00
Abschreibungen Bonn	6.046,10	5.759,10
Abschreibungen Berlin	472,46	0,00
	<u>811.385,86</u>	<u>692.155,30</u>
Ergebnis vor Rücklagenbildung	-237.229,06	30.499,81
Verbrauch der zweckgebundenen Rücklage	0,00	0,00
Verbrauch der freien Rücklage	237.229,06	0,00
	0,00	30.499,81
Zuführung zur freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	0,00	-30.499,81

Ludwig-Erhard-Stiftung e.V.

- Geschäftsbericht 2022 -

Inhalt

1. Institutionelles	2
Mitglieder	2
Vorstand.....	2
Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen.....	2
Gedankenaustausch	3
Freundeskreis	3
Mitarbeiter	3
2. Maßnahmen zur Erfüllung des Satzungsauftrags.....	4
a) Veranstaltungen (nach Zielgruppen).....	4
Mittel- und Oberstufenschüler sowie junge Studenten.....	4
Lehrer.....	5
Wirtschaftsjournalisten	5
Wissenschaftler.....	6
Mitglieder und Freundeskreis.....	6
b) Publikationen	7
c) Website, soziale Medien, Newsletter	7
Kommentare.....	7
Pressemitteilungen.....	9
Forum.....	10
Standpunkte	11
Pressekonferenz	11
Soziale Medien.....	12
Newsletter	12
3. Kooperationen, Unterstützungen, Beiträge für Dritte	13
Unterstützung unabhängiger Erhard-Initiativen.....	13
Initiative Ludwig-Erhard-Preis	13
Dr.-Herbert-B.-Schmidt-Wettbewerb	13
Unterstützung und Kooperation Projekte Dritter	14
Beiträge in/für Publikationen Dritter und Presse.....	17
4. Archivanfragen.....	18
5. Ludwig-Erhard-Forum für Wirtschaft und Gesellschaft.....	20

1. Institutionelles

Mitglieder

Am 31. Dezember 2022 hatte die Stiftung 77 ordentliche Mitglieder und vier Ehrenmitglieder. (Stand 31. Dezember 2021: 71 ordentliche Mitglieder und fünf Ehrenmitglieder)

Wir gedenken unserer verstorbenen Mitglieder: Frau Dr. Isabel Mühlfenzl, Ehren- und Jurymitglied, verstorben am 27. Juli 2022; Herr Dr. Bernd Thiemann, verstorben am 28. Dezember 2022.

In der Jahreshauptversammlung am 17. November wurden als Neumitglieder aufgenommen: Dr. Theo Waigel (Wiederaufnahme), Dorothee Bär (Wiederaufnahme), Ralf Fücks, Prof. Dr. Veronika Grimm, Prof. Dr. Luise Hölscher, Dr. Joachim Nagel und Volker Tschirch.

Vorstand

Der Vorstand setzte sich 2022 aus folgenden gewählten Mitgliedern zusammen:

- Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch (Amtszeit JHV 2020 – JHV 2023), Vorsitzender
- Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Blum (Amtszeit JHV 2021 – JHV 2024), Stv. Vorsitzender
- Prof. Dr. Godelieve Quisthoudt-Rowohl (Amtszeit JHV 2020 – JHV 2023), Stv. Vorsitzende
- Sarna Röser (Amtszeit JHV 2020 – JHV 2023), Stv. Vorsitzende
- Dr. Joachim Seeler (Amtszeit JHV 2020 – JHV 2023), Stv. Vorsitzender
- Linda Teuteberg MdB (Amtszeit JHV 2020 – JHV 2023), Stv. Vorsitzende
- Dr. Nicolaus Heinen (Amtszeit JHV 2020 – JHV 2023), Schatzmeister

Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen

Die Vorstandssitzungen am 12. Januar, 14. März, 30. Mai, 15. Juli, 30. August und 12. Dezember fanden per Videokonferenz statt. Eine Klausurtagung wurde in Präsenz am 6. und 7. Mai in Bonn abgehalten. Eine vorbereitende Sitzung zur Jahreshauptversammlung wurde am 17. November in Bonn abgehalten.

Die gemäß § 8 der Satzung der Ludwig-Erhard-Stiftung jährlich abzuhaltende Jahreshauptversammlung (Mitgliederversammlung) fand am 17. November in Bonn als Präsenzveranstaltung statt.

Das Protokoll zur JHV 2021 wurde von den Mitgliedern angenommen. In Anlehnung des mit der Einladung verschickten Mitgliederbriefes resümierte Herr Koch über die Arbeit und Neu-Orientierung der Stiftung, insbesondere über die erfreulichen Fortschritte rund um die Ausrichtung und Etablierung des „Ludwig-Erhard-Forum für Wirtschaft und Gesellschaft“ in Berlin. Herr Kolev präsentierte als angehender Leiter des Forums die Mission, das Motto und das neue Logo des neugegründeten Forums, ebenso erste inhaltliche Stoßrichtungen und Formate.

Die Mitglieder nahmen den Geschäftsbericht 2021 und den Finanzbericht 2021 entgegen. Sie erteilten dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2021. Die MV billigte die Überführung des Überschusses in Höhe von 30.499,81 Euro in die freie Rücklage.

Gedankenaustausch

Vorstand und Geschäftsführung haben zahlreiche informelle Gespräche zur Fortentwicklung der Stiftung geführt. Dabei wurden insbesondere Stiftungsvorhaben und Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der Ludwig-Erhard-Stiftung erörtert.

Freundeskreis

Zum Jahresende 2022 gehörten dem Freundeskreis der Stiftung 364 (Vorjahr 374) Personen an.

Mitarbeiter

Im Jahr 2022 waren bei der Ludwig-Erhard-Stiftung Marcus M. Lübbering als Geschäftsführer, die wissenschaftlichen Mitarbeiter Andreas Schirmer, Berthold Barth und Sven Frederic Zschörper sowie die beiden Mitarbeiterinnen Angela Gastrow und Gertrud Affeld in der Verwaltung beschäftigt. Seit Juni 2022 unterstützt der Werkstudent Simon Sandt die Umsetzung der Social Media-Strategie der Stiftung unter Federführung von Herrn Zschörper. Im Dezember hatte Herr Schirmer sein 30jähriges Dienstjubiläum.

Für das Ludwig-Erhard-Forum für Wirtschaft und Gesellschaft in Berlin steht seit 1. September 2022 Dr. Matthias Störring für den Aufbau und die Planung zur Verfügung.

2. Maßnahmen zur Erfüllung des Satzungsauftrags

Der Satzungsauftrag der Ludwig-Erhard-Stiftung lautet, freiheitliche Grundsätze in Politik und Wirtschaft durch staatsbürgerliche Erziehungs- und Bildungsarbeit im In- und Ausland sowie durch wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Ordnungspolitik zu fördern. Ihren bildungspolitischen Auftrag erfüllt die Stiftung insbesondere durch Veranstaltungen und Publikationen, mit denen sie breite Bevölkerungsschichten anspricht.

a) Veranstaltungen (nach Zielgruppen)

Mittel- und Oberstufenschüler sowie junge Studenten

Unter Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Auflagen führte die Ludwig-Erhard-Stiftung im Jahr 2022 zusammen mit der „Stiftung politische und christliche Jugendbildung e.V.“ zwölf Seminar-Module für jeweils 25 bis 30 Oberstufenschüler zum Thema „Soziale Marktwirtschaft“ durch, mit denen Schüler in vielen Bundesländern erreicht wurden. Ziel der Seminare ist es, politisch interessierten und aktiven jungen Menschen die Bedeutung von Freiheit und Verantwortung aufzuzeigen und zu Engagement im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft anzuregen. Die Stiftung beteiligte sich an den Seminaren finanziell und mit einem Vortrag samt Diskussion zum Thema: „Soziale Marktwirtschaft – Hindernis oder Chance für eine weltweit nachhaltige Entwicklung?“

25.-27. März, Berlin	Berthold Barth
25.-27. März, München	Andreas Schirmer
13.-15. Mai, Dresden	Sven Zschörper
13.-15. Mai, Münster	Berthold Barth
08.-10. Juli, Berlin	Andreas Schirmer
08.-10. Juli, Mainz	Berthold Barth
09.-11. September, Freiburg	Andreas Schirmer
09.-11. September, München	Berthold Barth
23.-25. September, Dresden	Sven Zschörper
23.-25. September, Mannheim	Berthold Barth
07.-09. Oktober, Münster	Andreas Schirmer
07.-09. Oktober, Hamburg	Sven Zschörper

Lehrer

Die Stiftung führt in Zusammenarbeit mit Behörden und Einrichtungen, die im Auftrag von Kultusministerien Programme zur Lehrerfortbildung entwickeln und organisieren, gemeinsame Veranstaltungen durch. 2022 fand eine solche Veranstaltung statt.

24.-26. Oktober, Wiesneck

Seminar für Lehrerinnen und Lehrer der Fächer Gemeinschaftskunde und Wirtschaftslehre aller Schularten zum Thema „Ökologische und digitale Transformation – Zukunftsfragen der Sozialen Marktwirtschaft“ im Studienhaus Wiesneck des Instituts für politische Bildung Baden-Württemberg e.V. mit einem Seminar-Modul von Andreas Schirmer „125 Jahre Ludwig-Erhard – Was bedeutet Soziale Marktwirtschaft heute?“

Wirtschaftsjournalisten

Seit 1976 verleiht die Stiftung den von Ludwig Erhard gestifteten „Ludwig-Erhard-Preis für Wirtschaftspublizistik“. Mit diesem Preis und einem von der Stiftung initiierten Förderpreis für Journalisten und Publizisten bis zum Alter von 35 Jahren soll die Berichterstattung über die Soziale Marktwirtschaft angeregt und vertieft werden. Die Preise werden aufgrund der Entscheidung einer unabhängigen Jury vergeben; bei den Förderpreisen entscheidet die Jury auf der Grundlage eingereicherter Bewerbungen oder von Vorschlägen Dritter. Die Jury traf sich am 7. April in Bonn.

Der Ludwig-Erhard-Preis für Wirtschaftspublizistik 2022 – dotiert mit 10.000 Euro – wurde an

Gabor Steingart, Journalist, Autor und Medienunternehmer,

vergeben.

Die Ludwig-Erhard-Förderpreise 2022 – dotiert mit jeweils 2.500 Euro – erhielten:

David Holland, freier Journalist

Helena Daehler, Reporterin des Rundfunks Berlin-Brandenburg

Sophia Bogner, freie Journalistin

Die Preisverleihung fand am 17. November in der „La Redoute“ in Bonn-Bad Godesberg statt.

Die Laudationes hielten: Jens Spahn MdB auf Gabor Steingart und Linda Teuteberg MdB auf die Förderpreisträger.

Wissenschaftler

Kolloquium Walter Lippmann Reloaded am 3. und 4. November, Königsdorf/Bayern „Liberalismus unter Druck – Soziale Marktwirtschaft noch aktuell?“

In Anlehnung an das im Jahr 1938 veranstaltete „Colloque Walter Lippmann“ nahm die Ludwig-Erhard-Stiftung den 125. Geburtstag ihres Stifters zum Anlass, um mit 60 renommierten Vertretern aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Publizistik über den aktuellen Stand und die Zukunft liberaler Gesellschaftsordnungen zu diskutieren.

Ein Tagungsband zu dieser Veranstaltung ist in Arbeit.

Mitglieder und Freundeskreis

LES-Exklusiv - ONLINE

Speziell für die Mitglieder der Ludwig-Erhard-Stiftung und die Mitglieder im Freundeskreis

- | | |
|------------|---|
| 23.03.2022 | Mobilität in der digitalen Zukunft
Joachim Seeler im Gespräch mit Dr. Rüdiger Grube |
| 04.04.2022 | Wirtschaftspolitische Konsequenzen aus dem Überfall Russlands auf die Ukraine
Roland Koch im Gespräch mit Georg Milbradt, Sondergesandter der Bundesregierung für den demokratischen Aufbau in der Ukraine |
| 09.05.2022 | Herausforderungen für den Außenhandel – Zeitenwende durch den Ukraine-Krieg?
Joachim Seeler spricht mit Dr. Hans Fabian Kruse |
| 22.06.2022 | Europa als globaler Standartsetzer im digitalen Finanzwesen – Der MiCA-Bericht (Markets in Crypto-Assets)
Nikolaus Heinen spricht mit Dr. Stefan Berger MdEP |
| 25.10.2022 | Aktuelle Herausforderungen der Energiepolitik
Joachim Seeler spricht mit Pieter Wasmuth, Gründungspartner der Company-Partners CMP GmbH |

b) Publikationen

Die Stiftung hat 2022 die sechste Ausgabe in der Zeitschriftenreihe „Wohlstand für Alle“ veröffentlicht, diesmal zum Thema „Wohlstand für Alle – Marktwirtschaft kann Krise besser“. Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Publizistik legen dar, dass nicht durch Planwirtschaft und Gängelung, sondern vorrangig durch das Vertrauen in Marktprozesse und die Mündigkeit der Bürger Kreativität und Schaffenswille in einer Weise freigesetzt werden, dass daraus Wohlstand und gesellschaftlicher Zusammenhalt auch in Krisenzeiten entstehen können.

Das Heft ist in einer Druckauflage von 120.000 Exemplaren erschienen und hat Anfang Oktober einigen Regionalausgaben der Zeitungen „Welt“, „Welt am Sonntag“ und „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ beigelegt. Bundesweit wurde das gedruckte Heft der Quartalszeitschrift „Trends in Asset Management“ beigelegt. Dazu kommt die digitale Verbreitung als e-paper, welches allein in der ersten Woche nach Erscheinen mehr als 150.000-mal heruntergeladen wurde, sodass damit eine Gesamtauflage von über 270.000 Exemplaren erreicht wurde. Das Heft ist, wie die Ausgaben der Vorjahre, dauerhaft auf der Webseite der Stiftung als PDF verfügbar.

Die Publikation mit 52 Seiten entstand erneut in Kooperation mit den Partnern der Hefte aus den Vorjahren unter der neuen Firmierung Holderstock Media GmbH. Es beinhaltete ein Preisausschreiben mit Fragen zu Ludwig Erhard. Die ersten 25 richtigen Zuschriften erhielten u.a. das Buch „Wohlstand für Alle“ mit einem Nachwort von Roland Koch.

c) Website, soziale Medien, Newsletter

Die Ludwig-Erhard-Stiftung informiert auf ihrer Website www.ludwig-erhard.de und in den sozialen Medien (Twitter, Facebook, LinkedIn) über Ludwig Erhard und die Soziale Marktwirtschaft. In der wöchentlichen Kolumne „ERHARD HEUTE“ äußert sich der Vorsitzende der Stiftung, Roland Koch, zu aktuellen wirtschaftspolitischen Themen. Zudem werden über diese Kommunikationskanäle Informationen zur Stiftungsarbeit (Veranstaltungen, Publikationen, Auszeichnungen der Stiftung) präsentiert.

Kommentare

In der Reihe „ERHARD HEUTE“ von Roland Koch wurden 2022 folgende Artikel auf der Webseite eingestellt und per wöchentlichem Mailing verschickt:

- | | |
|------------|---|
| 07.01.2022 | Klima kein Alibi für bürokratische Wirtschaftslenkung |
| 14.01.2022 | Das Problem mit der verteilenden Gerechtigkeit |

21.01.2022	Warum bestimmte Dinge Chefsache sein müssen
28.01.2022	Auch in der digitalen Welt muss der Staat mehr als ein Nachtwächter sein
04.02.2022	Was ein Land prägt
11.02.2022	Währung in Gefahr
18.02.2022	„Soziale Taxonomie“ – der finale Schlag gegen freie Unternehmen
25.02.2022	Was ist der „Wert“ von Frieden und Freiheit?
04.03.2022	Wohnungspolitik – ein Fiasko mit Ansage
11.03.2022	Schmerzliche Abhängigkeiten fordern klare Entscheidungen
18.03.2022	Staatliche Hilfe und die Gerechtigkeit
25.03.2022	Das kann keiner bezahlen
01.04.2022	Wasserstoff – ohne Scheuklappen könnte es klappen
08.04.2022	Osterpaket
22.04.2022	Unruhiges Europa – Sonntag zählt Frankreich
29.04.2022	Wo bleibt der Ruck?
06.05.2022	Der geldpolitische Turnaround muss kommen – und zwar jetzt!
13.05.2022	Ukrainische Ausbildung anerkennen – überzüchtete Bürokratie zurückdrängen
20.05.2022	Schwarz-grün wird ein Konzept?
27.05.2022	Mindestlöhne sind keine Ordnungspolitik
03.06.2022	Sozialleistungen sind kein „Bürgergeld“
10.06.2022	Übergewinnsteuer macht Deutschland weniger innovativ und krisenfest
17.06.2022	Kartellrecht ernst nehmen und nicht politisch missbrauchen
24.06.2022	Der Markt für Daten braucht Wettbewerb, nicht Bevormundung
01.07.2022	Nur der Markt kann die Krise lösen
08.07.2022	Politik muss sich Vertrauen in schweren Zeiten erarbeiten
15.07.2022	Das panische Gerede muss aufhören!
22.07.2022	Globalisierung neu denken – einen „Markt der Freiheit“ schaffen
29.07.2022	Mehr Markt hilft globaler Ernährung
05.08.2022	Die Schuldenbremse ist ein Prinzip

12.08.2022	Entlastung durch Abbau der kalten Progression
19.08.2022	Was passiert, wenn die Bahn-Tickets verschenkt werden?
26.08.2022	Ludwig Erhards Stimme in Berlin
02.09.2022	Jeder Preisdeckel ist Gift!
09.09.2022	Es wird so nicht gelingen
16.09.2022	Die Herausforderung der Europäischen Zentralbank
23.09.2022	Marktwirtschaften sind in Krisen überlegen
30.09.2022	Energie die 3.
07.10.2022	Musks Twitter-Kauf wäre ein Fehler
14.10.2022	Nicht die Zeit für Planungs- und Preiskommissare
21.10.2022	Rechnungshof warnt zu Recht vor neuem Bürgergeld
28.10.2022	Die mutwillige Zerstörung des IT- und Datenmarktes muss aufhören!
04.11.2022	Der schwierige Umgang mit der Rezession
11.11.2022	Liberalismus hat Zukunft
18.11.2022	Sind wir fit für die neuen Spielregeln des Welthandels?
25.11.2022	Deutschland macht zu viele Schulden
02.12.2022	Wenn Steuerrecht Willkür wird
09.12.2022	Trotz Verfassungsgericht: Europäische Schulden dürfen nicht der Standard werden
16.12.2022	Goldener Reis als Symbol für Fortschritt durch Technik
23.12.2022	Schwere Jahre erfordern Vertrauen in Freiheit

Pressemitteilungen

05.01.2022	Die Ludwig-Erhard-Stiftung plant umfangreiche Aktivitäten zum 125. Geburtstag des Vaters der Sozialen Marktwirtschaft.
01.02.2022	Erhards Wirtschaftswunder-Strategie auch heute noch der richtige Weg. Am 4. Februar wäre Ludwig Erhard 125 Jahre alt geworden.
04.02.2022	Der Vater des deutschen Wirtschaftswunders lebe hoch! Heute wäre Ludwig Erhard 125 Jahre alt geworden.

28.04.2022	Ausgezeichnet! Ludwig-Erhard-Preise für Wirtschaftspublizistik 2022 verliehen
29.04.2022	Ukraine-Krieg: Herausforderung für den Außenhandel Ludwig-Erhard-Stiftung organisiert Diskussionsrunde
23.08.2022	Die Gedanken Erhards in Berlin vernehmbar machen
30.09.2022	Marktwirtschaft kann Krise besser Sechstes Heft aus der Publikationsreihe der Ludwig-Erhard-Stiftung erschienen
18.11.2022	Ludwig-Erhard-Stiftung verleiht Preise
07.12.2022	Ludwig-Erhard-Stiftung gewinnt prominente Mitglieder

Forum

In der Rubrik „Forum“ wurden folgende Beiträge auf der Webseite veröffentlicht:

20.01.2022	Christoph A. Schaltegger Was uns die Soziale Marktwirtschaft heute zu sagen hat
07.12.2022	Ludwig-Erhard-Stiftung Begrüßung von Mark Speich anlässlich des Gemeinschaftskolloquiums „Rheinischer Kapitalismus und Soziale Marktwirtschaft“ Ludwig-Erhard-Stiftung Input von Marcus M. Lübbering zum Gemeinschaftskolloquium „Rheinischer Kapitalismus und Soziale Marktwirtschaft“ Ludwig-Erhard-Stiftung Dinner Speech von Roland Koch zum Gemeinschaftskolloquium „Rheinischer Kapitalismus und Soziale Marktwirtschaft“

Standpunkte

In der Rubrik „Standpunkte“ wurden folgende Beiträge auf der Webseite veröffentlicht:

09.02.2022	Linda Teuteberg Wozu Ludwig Erhard heute raten würde
13.02.2022	Dietrich Schönwitz Ludwig Erhards Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft – Eine Würdigung aus Anlass seines 125. Geburtstags
02.05.2022	Paul Jansen Zeitenwende für die Bundeswehr
23.05.2022	Roland Koch Zeitenwende braucht keinen neuen Dirigismus
23.05.2022	Bernhard Herz / David Stadelmann Ein Wettbewerb um tiefe Inflationsraten
30.05.2022	Bert Rürup Ein fast bedingungsloses Grundeinkommen
02.06.2022	Dietrich Schönwitz Lohnpolitik im Zeichen drohender Lohn-Preis-Spiralen
28.07.2022	Dietrich Schönwitz Geldpolitische Beschlüsse beenden Nullzinspolitik

Pressekonferenz

23.08.2022	Presseeinladung: „Ludwig-Erhard-Stiftung künftig in Berlin vertreten“ zur Vorstellung des Ludwig-Erhard-Forums für Wirtschaft und Gesellschaft
------------	--

Soziale Medien

Twitter, Facebook und LinkedIn werden zur Unterstützung der Kommunikation bzw. Außendarstellung der Stiftung genutzt. Dabei wird vor allem der Kommentar des Vorsitzenden gepostet. Ein Instagram-Account wurde angelegt, aber noch nicht bespielt.

Newsletter

Die Stiftung informiert Mitglieder, Freundeskreismitglieder und Interessierte regelmäßig in ihrem Newsletter über aktuelle Beiträge, Veranstaltungen und die Arbeit der Stiftung.

3. Kooperationen, Unterstützungen, Beiträge für Dritte

Die Satzung der Ludwig-Erhard-Stiftung ermöglicht die Zusammenarbeit mit Organisationen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen.

Unterstützung unabhängiger Erhard-Initiativen

Initiative Ludwig-Erhard-Preis

Die Ludwig-Erhard-Stiftung unterstützt seit deren Gründung die „Initiative Ludwig-Erhard-Preis“, die jährlich den „Ludwig-Erhard-Preis für Spitzenleistungen im Wettbewerb“ verleiht. Die Stiftung ist im Vorstand und in der Jury des Preises vertreten. Bis ins Jahr 2020 war der jeweils amtierende Geschäftsführer der Stiftung mit der Wahrnehmung dieser Ämter betraut. Mit dem Jahr 2021 übernahm die stellvertretende Vorsitzende, Godelieve Quisthoudt-Rowohl, diese Aufgaben.

Frau Quisthoudt-Rowohl war an der Bearbeitung und Bewertung der Bewerber mit anschließender Jury-Sitzung am 20. Mai in Frankfurt am Main beteiligt. Die ILEP-Preisverleihung fand am 24. Juni in München statt. Am 25. November nahm Frau Quisthoudt-Rowohl auch an der ILEP-Mitgliederversammlung teil.

Dr.-Herbert-B.-Schmidt-Wettbewerb

Auch 2022 wurde der Dr. Herbert-B.-Schmidt-Preis mit Preisgeldern von 2.000 Euro, 1.500 Euro bzw. 1.000 Euro ausgeschrieben. Studenten sollten sich mit Marktwirtschaft und Ludwig Erhards Ordnungspolitik beschäftigen. Ausgezeichnet wurden Bachelor- und Masterarbeiten, die sich mit aktuellen Fragen unter Bezugnahme auf die Ordnungspolitik im Sinne Ludwig Erhards und der ordnungsökonomischen Schule der Sozialen Marktwirtschaft befassen. Die Auswahl der Preisträger und Übergabe der Preise erfolgt erst zu Beginn des Jahres 2023.

1. Preis: Celina Proffen für ihre Abschlussarbeit im Studiengang Master of Science in Quantitative Economics „Does Media Reporting Matter for Daily Consumption Choices – Evidence from the US-China Trade Conflict“.
2. Preis: Mads Tischner für seine Abschlussarbeit in der wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzausbildung mit dem Titel „Gesetzesfolgenabschätzung zum Digital Market Act – zur Verhaltenspflicht nach Art 6 Abs. 5 DMA“.

3. Preis: Julia-Isabelle Heise für ihre Masterarbeit im Studiengang BWL, insbesondere Wirtschaftsprüfung und Corporate Governance. Die Arbeit trägt den Titel „Zur Bedeutung von Sondervorschriften im Rahmen der öffentlichen Rechnungslegung – Eine kritische Analyse“.

Unterstützung und Kooperation Projekte Dritter

- 04.02.2022 Teilnahme an der Gedenkveranstaltung der Gemeinde Gmund anlässlich des 125. Geburtstags von Ludwig Erhard auf Einladung der Gemeinde Gmund mit einem Beitrag von Godelieve Quisthoudt-Rowohl.
- 04.02.2022 Digitales Podium – 125. Geburtstag von Ludwig Erhard – „Quo vadis, Soziale Marktwirtschaft?“ in Kooperation mit der Friedrich-Naumann-Stiftung
Linda Teuteberg im Gespräch mit Stefan Kolev, mit Grußworten von Roland Koch und Karl-Heinz Paqué.
- 15.02.2022 Online Podium „Funktionierender Weltmarkt“
mit Impulsen und Diskussion von Prof. Dr. Lisandra Flach (Leiterin des ifo Zentrums für Außenwirtschaft, Professorin für Volkswirtschaftslehre, Ludwig-Maximilian-Universität München), Prof. Dr. Holger Görg (Präsident des Instituts für Weltwirtschaft Kiel, Professor für Außenwirtschaft an der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel) und Jan von Herff (Senior Manager Trade & Industrie Policy Communications & Government Relations, BASF SE Ludwigshafen). Die Moderation hielt Dr. Jan Cernicky (Koordinator Internationaler Handel und Wirtschaft der Konrad-Adenauer-Stiftung) im Rahmen der „Digitalen Trilogie: 125 Jahre Ludwig- Erhard – sein Auftrag für die Soziale Marktwirtschaft heute“ mit der Konrad- Adenauer-Stiftung.
- 24.02.2022 Digitales Podium „Die Bedeutung der Sozialen Marktwirtschaft bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen“
Die Sektion Gelsenkirchen des Wirtschaftsrates Deutschland lud ihre Mitglieder und Interessierte zu einem Online-Gespräch mit Roland Koch und Michael Schmitt, CDU-Landtagskandidat Gelsenkirchen-Süd, ein.
- 03.03.2022 Online-Podium „Gelebte Verantwortung – Mittelstand und Familienunternehmen“
mit Impulsen und Diskussion von Larissa Zeichhardt (Geschäftsführerin des Familienunternehmens LAT Funkanlagen, Berlin), Wolfgang Marquardt (Prokurist und Leitung Regionalentwicklung, OstWestfalenLippe GmbH, Bielefeld) und Gitta Connemann MdB (Bundesvorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsunion)

- (MIT), Leer/Berlin). Die Moderation hielt Dr. Jutta Gröschl (Pressesprecherin des Instituts für Mittelstandsforschung – IfM, Bonn) im Rahmen der „Digitalen Trilogie“ mit der Konrad-Adenauer-Stiftung.
- 05.04.2022 „Ordnungspolitischer Salon“ in Berlin
Roland Koch nimmt an dieser Gesprächsreihe teil.
- 27.04.2022 Online-Podium „Inflation und Nachhaltigkeit beim lieben Geld“ mit Impulsen und Diskussion von Berthold Barth (Ludwig-Erhard-Stiftung), Dr. Ulrich Kater (Chefvolkswirt der Deka-Bank, Frankfurt/Main), Dr. Agnes Neher (Senior Responsible Investment Managerin, Baloise Asset Management, Solothurn, Schweiz), Dr. Markus Demary (Senior Economist für Geldpolitik und Finanzmarktökonomik, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln). Die Moderation hielt Juliane Heßmann (Handelsblatt Orange) im Rahmen der „Digitalen Trilogie“ mit der Konrad-Adenauer-Stiftung.
- 29.06.2022 Online-Panel „FinanzbildungsForum“ der Stiftung Finanzbildung
Vortrag Berthold Barth: Soziale Marktwirtschaft gestern – heute – morgen.
- 07.07.2022 Wissenschaftliches Kolloquium „Zur Zukunftsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft zum 125. Geburtstag von Ludwig Erhard“ in Berlin
Gemeinschaftsveranstaltung der Ludwig-Erhard-Stiftung mit der Konrad-Adenauer-Stiftung.
- 04.08.2022 Forum Wissenschaft & Politik „Ist die Soziale Marktwirtschaft noch modern?“
Vortrag Roland Koch bei der Berger-Gruppe in Ludwigshafen.
- 25./26.08.2022 Kolloquium „Rheinischer Kapitalismus und Soziale Marktwirtschaft“ in Bonn
Gemeinschaftsveranstaltung der Ludwig-Erhard-Stiftung mit der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen.
- 31.08.2022 Bonner Wettbewerbsgespräch „Globale Wirtschaft zwischen Geostrategie und Wettbewerbsrecht – zur Rolle des Staates in der künftigen Weltarbeitsteilung“
Gemeinschaftsveranstaltung der Ludwig-Erhard-Stiftung mit dem Henry Kissinger Lehrstuhl für Sicherheit- und Strategieforschung der Universität Bonn, der Volkshochschule Bonn sowie der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Roland Koch im Gespräch mit Andreas Mundt (Präsident des Bundeskartellamtes), Justus Haucap (Düsseldorfer Institut für Wettbewerbsökonomie) und Generalkonsulin Pauline Kao.

- 06.09.2022 Analyse und Signale zum Aufbruch im 125. Geburtsjahr von Ludwig Erhard „Zum Zustand unserer Gesellschaft im Angesicht anhaltender Krisen“ Gemeinschaftsveranstaltung der Ludwig-Erhard-Stiftung mit dem Deutschen Stiftungszentrum. Panelgespräch und Diskussion mit Stephan Grünewald (Geschäftsführer rheingold-Institut) und Friederike von Büнау (Vorsitzende des Vorstands Bundesverband Deutscher Stiftungen und Mitglied im Stiftungsrat des Deutschen Stiftungszentrums).
- 30.09.2022 „125 Jahre Ludwig Erhard: Soziale Marktwirtschaft als Antwort auf Zeiten des Umbruchs“ – Gemeinschaftsveranstaltung der Ludwig-Erhard-Stiftung und der IHK Frankfurt am Main. IHK-Präsident Ulrich Caspar im Gespräch mit Roland Koch.
- 06.10. – 11.11.2022 Eröffnung Fotoausstellung „Ludwig-Erhard – Bilder aus fünf Jahrzehnten“ Anlässlich des 125. Geburtstags von Ludwig Erhard hat die Ludwig-Erhard-Stiftung mit Unterstützung der Landeszentrale für Politische Bildung Nordrhein-Westfalen eine Fotoausstellung in Auftrag gegeben. Die Veranstaltung fand in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund in Berlin statt. Festredner: Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen Henrik Wüst, Roland Koch und Josef Albert Slominski, Fotograf.
- 24.10.2022 „Soziale Marktwirtschaft unter geotektonischen Spannungen: Wie kann es weitergehen?“, Gemeinschaftsveranstaltung der Ludwig-Erhard-Stiftung und der Hanns-Seidel-Stiftung. Podiumsdiskussion mit Ulrich Blum, Markus Ferber MdEP (Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung), Barbara Becker MdL (Mitglied im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen), Rainer Seßner (Geschäftsführer Bayern Innovativ) und Ralf B. Wehrspohn (Inhaber des Lehrstuhls für Mikrostrukturbasiertes Materialdesign an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Geschäftsführer des ITEL – Deutsches Lithiuminstitut GmbH, Halle) unter der Leitung von Diane Robers (Leiterin der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung).
- 08.11.2022 „Wege aus Krisen – ordnungspolitische Anforderungen“ im Rahmen der Frankfurter Gespräche der Ludwig-Erhard-Stiftung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main. Teilnehmer: Burkhard Balz (Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank), Roland Koch (Grußwort), Lars P. Feld (Leiter des Walter Eucken Instituts), Katharina Reuter (Geschäftsführerin des Bundesverbands Nachhaltige Wirtschaft) und Frank Engels (Mitglied des Vorstands der Union Asset Management Holding AG). Moderation: Frauke Holzmeier (Redakteurin der Mediengruppe RTL).

-
- 21.11.2022 „Quo-vadis, Ampel – Unternehmerische Freiheit in Zeiten von Multikrisen“:
Lunchtalk in Zusammenarbeit mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in Berlin.
- 08.12.2022 „Geldpolitik im Spannungsfeld von Politik und Stabilität“ im Rahmen der Ludwig-Erhard-Lecture der Ludwig-Erhard-Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln und der Konrad-Adenauer-Stiftung. Vortragende: Jens Weidmann (Präsident der Deutschen Bundesbank a.D.), Roland Koch und Michael Krause (Direktor des Instituts für Wirtschaftspolitik – iwp).
-

Beiträge in/für Publikationen Dritter und Presse

- 16.02.2022 Webseite Deutscher Mittelstandsbund, Stimmen für die Soziale Marktwirtschaft
Roland Koch, „Was sind die neuen Herausforderungen der Sozialen Marktwirtschaft?“
- 12.03.2022 Wirtschaftswoche
Roland Koch, „Schon mal was von Ludwig Erhard gehört?“
- 29.07.2022 Euro am Sonntag
Berthold Barth, „Ludwig Erhards Soziale Marktwirtschaft“
-

4. Archivanfragen

Der Schwerpunkt der Anfragen im Jahr 2022 kam aus dem wissenschaftlichen Umfeld.

Keith R. Allen, Ph.D., Institut für Zeitgeschichte (Berlin), Privatisierung von Volkswagen.

Rolf und Heidi Brämer, privates Interesse, Autographen von Ludwig Erhard.

Ute Friederich, Geschäftsführung Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft e.V.,
Briefe von Alfred Müller-Armack für eine Ausstellung in Vreden.

Horst Frommherz, privates Interesse, Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft.

Holger Gutschow, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Verifizierung von Erhard-
Zitaten.

Dr. Nils Hesse, Uni Freiburg/Walter-Eucken-Institut, Habilitation zum Thema „Wie viel Populismus
steckt im Ordoliberalismus?“

Silvia Kähler, Redaktionsleiterin der Zeitschrift *Cóndor*, Erhard-Reisen nach Südamerika,
insbesondere Chile.

Karl Alexander Mandl, MIT Mittelstands- und Wirtschaftsunion Köln, Maßhalteappell Ludwig
Erhards für die MIT-Publikation „Kölner Wirtschaftskommentar“.

Dr. Maximiliane Rieder, Wirtschaftshistorikerin,
Publikation über die 1921 in Mailand gegründete Deutsch-Italienische Handelskammer und Lud-
wig Erhards Verbindungen zur italienischen Wirtschaftspolitik.

Dr. Bastian Matteo Scianna, Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl Militärgeschichte/Kulturgeschichte der
Gewalt, Historisches Institut der Universität Potsdam,
Habilitation über die deutsche/europäische Verteidigungs- und Sicherheitspolitik, insbesondere
Schriftwechsel Ludwig Erhard mit Axel Springer und Franz Josef Strauß.

Christoph Niemann, Verlag Norman Rentrop, Unterstützung zu Erhard-Zitaten.

Dr. Dagmar Pöpping, FS Ev. Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte, LMU München,
Briefwechsel/Kontakte Ludwig Erhard mit Hermann Kunst für eine Biografie.

Alexander Reisenbichler, John F. Kennedy Memorial Fellow, Center for European Studies, Harvard
University, Publikationsprojekt zum Thema Wohnungspolitik.

Hilmar Rump, privates Interesse, Ludwig Erhard: „Maßhalten!“

Weitere Informationen wurden telefonisch und per E-Mail angefragt. Diese konnten weitgehend mit Verweisen auf die Website der Stiftung sowie durch Veröffentlichungen der Stiftung beantwortet werden. Vorrangig standen auch hierbei wissenschaftliche Themen (Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten) im Vordergrund. Ebenso wurden für das publizistische Umfeld unterstützend Quellen- und Bilder verifiziert. Zudem konnten Auskünfte zu Publikationen von und über Ludwig Erhard gegeben sowie Fragen zur Sozialen Marktwirtschaft beantwortet werden.

5. Ludwig-Erhard-Forum für Wirtschaft und Gesellschaft

Mit dem „Ludwig-Erhard-Forum für Wirtschaft und Gesellschaft“ ist die Ludwig-Erhard-Stiftung seit September 2022 nun auch permanent in Berlin vertreten. Als designierter Leiter des Forums konnte Prof. Dr. Stefan Kolev (Westfälische Hochschule Zwickau) gewonnen werden. Aufgrund eines Forschungsaufenthalts an der Princeton University (Sept. 2022 bis Feb. 2023) begleitete er die Gründungsphase des Forums überwiegend aus den USA. In enger Abstimmung mit Dr. Matthias Störring, seinem Stellvertreter vor Ort, nahm das Forum zum 1. Sept. 2022 in den Räumlichkeiten eines modernen Coworking-Space (Mindspace, Zimmerstraße 78) in Berlin-Mitte die Arbeit auf.

Dabei ging es in den ersten Monaten zunächst um die konzeptionelle Ausrichtung und die organisatorische Etablierung als wissenschaftliche Denkfabrik zur Erforschung aktueller Frage- und Problemstellungen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung – verstanden als Soziale Marktwirtschaft – sowie ihrer nationalen und internationalen Implikationen für die wirtschaftspolitischen Herausforderungen der Gegenwart. Hierzu zählen u.a. die Einrichtung funktionsfähiger (personeller, technischer und institutioneller) Strukturen, der Aufbau von Kooperationsnetzwerken sowie die Entwicklung und Planung künftiger Arbeits- und Veranstaltungsformate. In die Gründungsphase fiel zeitgleich die Beantragung eines Bundeszuschusses beim Bundesministerium für Bildung und Forschung. Dieser Antrag wurde – als Projektförderung zur Gründung und Etablierung des Ludwig-Erhard-Forums – im Dezember 2022 mit einer Gesamtfördersumme von rund 800 Tsd. Euro für eine Laufzeit von zwei Jahren (Jan. 2023 bis Dez. 2024) bewilligt.

Mitgliederstand 2022 (Stand 31.12.2022)

Am 31. Dezember 2022 zählte die Ludwig-Erhard-Stiftung 77 Mitglieder und 4 Ehrenmitglieder.

Vorstand

Prof. Dr. h.c. mult. Roland Koch (Vorsitzender)
 Dr. Nicolaus Heinen (Schatzmeister)
 Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Blum (Stellvertr. Vorsitzender)
 Prof. Dr. Godelieve Quisthoudt-Rowohl (Stellvertr. Vorsitzende)
 Sarna Röser (Stellvertr. Vorsitzende)
 Dr. Joachim Seeler (Stellvertr. Vorsitzender)
 Linda Teuteberg MdB (Stellvertr. Vorsitzende)

Mitglieder

Dr. Patrick Adenauer	Burkhard Balz
Dorothee Bär MdB	Dr. Thomas Birtel
Klaus Büniger	Prof. Dr. Wilhelm Bürklin
Georg Fahrenschon	Prof. Dr. Lars P. Feld
Otto Fricke MdB	Ralf Fücks
Dr. Florian Gerster	Heike Göbel
Prof. Dr. Veronika Grimm	Dr. Hansjörg Häfele
Prof. Dr. Justus Haucap	Thomas Heilmann MdB
Ursula Heinen-Esser	Dr. Thomas Hertz
Dr. Klaus Hieckmann	Walter Hirche
Michael Hirz	Prof. Dr. Luise Hölscher
Dr. Werner Hoyer	Detlef W. Hübner
Prof. Dr. Michael Hüther	Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof
Prof. Dr. Wolfgang Klenner	Ulrich Klotz
Prof. Dr. Rainer Klump	Prof. Dr. Renate Köcher
Michael Krons	Evi Kurz
Dr. Werner Langen	Dr. Carsten Linnemann MdB
Prof. Dr. Thomas Mayer	Dr. h.c. Edgar Meister
Friedrich Merz MdB	Oswald Metzger
Prof. Dr. Georg Milbradt	Siegmar Mosdorf
Andreas Mundt	Dr. Joachim Nagel
Prof. Dr. Dr. Wolfgang Ockenfels	Dr. Jens Odewald
Dr. h.c. Hans-Joachim Otto	Prof. Detlef W. Prinz
Katherina Reiche	Prof. Dr. Martin Rhonheimer
Prof. Rolf Rodenstock	Dr. Jochen Ruetz
Frank Schäffler MdB	Prof. Klaus-Dieter Scheurle
Dr. Franz Schoser	Prof. Dr. Wolfgang Schuster
Dr. Dorothea Siems	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Werner Sinn
Jens Spahn MdB	Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Starbatty
Bettina Stark-Watzinger MdB	Holger Steltzner
Dr. Alexander Tesche	Prof. Dr. Theresia Theurl
Roland Tichy	Volker Tschirch
Dr. Karl von Wogau	Dr. Theo Waigel
Prof. Dr. Ralf B. Wehrspohn	Dr. Ursula Weidenfeld
Dr. Jens Weidmann	Prof. Dr. Michael Wohlgemuth

Ehrenmitglieder

Dr. Otmar Franz
 Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otmar Issing
 J. Jürgen Jeske
 Dr. Herbert B. Schmidt

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.